

Pflanzbau aktuell

Insektizide gegen Rapsglanzkäfer und ihre Auflagen

Kurz vor der Rapsblüte erinnern wir Sie noch einmal an die verschiedenen Auflagen der Raps-Insektizide. Viele Landwirte haben sich telefonisch zur richtigen Anwendung der Insektizide und Fungizide im Raps erkundigt.

Zum Ersten ist die Zeitspanne in der ein Insektizid im Raps angewendet werden darf wichtig. Wie bereits von M. Eickermann (LIST) im Resistenzmanagement „Rapsschädlinge“ und in den „Bienenschutz Aktuell“ – Berichten mehrmals klar und deutlich dargestellt, dürfen fast alle Insektizide nicht in den Stunden eingesetzt werden zu denen Bienen fliegen. Dies ist, wie oft angenommen, keine Umweltmaßnahme, sondern eine Vorschrift, die an die Zulassung des Insektizids gekoppelt ist. Gehen Sie bitte sehr gewissenhaft mit den Insektiziden um.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung → www.lwk.lu Gilles Parisot Tel.: 31 38 76 – 39

Die einzigen Insektizide die im Lauf des Tages gegen Glanzkäfer eingesetzt werden dürfen, sind Biscaya 240 OD und Gazelle SG. Beide Hersteller raten jedoch an, die Insektizide vor dem Blühbeginn anzuwenden. Das heisst, die Hersteller schreiben sich selber für ein B4-Produkt die B1-Auflage vor. Die alte Zulassung bleibt aber weiterhin gültig. Hier sollte also, wie beim Hersteller, auch der Anwender sich an die gut fachliche Praxis halten und Biscaya 240 OD sowie Gazelle SG deutlich nach 20.00 Uhr bis spätestens 23.00 anwenden oder ausschließlich auf einen nicht blühenden Bestand.

Nebenbei erwähnt: **Hinweis an die Produzenten von Pflanzkartoffeln**

Halten Sie sich bitte bei der Anwendung von Insektiziden gegen Blattläuse genau an die Empfehlungen und an die Zulassung der Produkte. Beachten Sie, dass Pyrethroide Kontaktinsektizide sind, die nach der Spritzung auf dem Pflanzengewebe liegen. Bei starken Niederschlägen, bzw. bei Temperaturen über 20 °C mit hoher Sonnenstrahlung wird dieser Insektizidmantel zerstört. Die zur Blattlausbekämpfung benötigten Insektizide wirken wesentlich besser, wenn sie in den späten Abendstunden angewendet werden.

Wichtig zu erwähnen bleibt noch, dass bei einer Insektizid - Fungizid Mischung, sei es im Raps oder in anderen Kulturen, sich dann die Bienenschutzauflage der Tankmischung ändert. Ein prinzipiell als „B2“ eingestuftes Insektizid erhält in einer Tankmischung (mit einem Fungizid) die

Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels müssen Sie das Etikett und die Produktinformationen lesen sowie Warnhinweise & -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten. © Chambre d'Agriculture. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte wurden mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen. Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt. Die aktuell gültigen Anwendungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://saturn.etat.lu/tapes>.



strengere „B1“ – Auflage und darf also nicht mehr auf blühende Pflanzen angewendet werden und dies unabhängig von der Uhrzeit (Tag / Nacht) der Anwendung.

Tabelle Insektizide gegen Rapsglanzkäfer:

Anwendung	Produkt	Wirkstoff	Wirkstoffgruppe	Aufwand- menge im Raps	Bienen- schutz- auflage*	Abstandsauflag e ²⁾	Anwendungen pro Vegetations- periode	Wartezeit
<p>*) B2 = Mittel ist bienengefährlich und darf nur nach Ende des täglichen Bienenflugs (nach 20 Uhr) auf blühende Pflanzen bis spätestens 23 Uhr ausgebracht werden.</p>								
20.00 Uhr bis 23.00 Uhr	Decis EC 2,5	Deltamethrin	Pyrethroid	0,2 l/ha	B2	5 m	1x	k.A.
	Fury 100 EW	Zeta-Cypermethrin	Pyrethroid	0,1 l/ha	B2	20 m		
	Karate Zeon	Lamda-Cyhalothrin	Pyrethroid	0,0625 l/ha	B2	10 m		42 Tage
	Lamda 50 EC	Lamda-Cyhalothrin	Pyrethroid	0,125 ml/ha	B2			
<p>*) B4 = Mittel nicht bienengefährlich, aber im Interesse des Bienenschutzes sollte eine Anwendung der Insektizide der Auflage B4 zumindest während der Hauptflugzeit der Bienen (10 bis 20 Uhr) unterbleiben.</p>								
laut gut fachlicher Praxis zwischen: 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr	Biscaya 240 OD	Thiacloprid	Neonikotinoid	0,3 l/ha	B4	5 m	1x	k.A.
	Gazelle SG	Acetamiprid	Neonikotinoid	0,2 kg/ha				
<p>*) B1 = Mittel ist bienengefährlich und darf nicht auf blühende Pflanzen (Raps oder Unkräuter) ausgebracht werden.</p>								
Anwendung auf blühende Pflanzen verboten	CythrIn Max ¹⁾	Cypermethrin	Pyrethroid	0,05 l/ha	B1	20 m	2x	k.A.
	Mageos ¹⁾	Alpha-Cyhalothrin	Pyrethroid	0,05 kg/ha	B1			21 Tage
	Plenum 50 WG	Pymetrozin	Pyridin-Azomethin	0,15 kg/ha	B1	k.A.	1x	k.A.
	Steward	Indoxacarb	Oxadiazin	0,085 kg/ha	B1			56 Tage
	Sumi-Alpha	Esfenvalerat	Pyrethroid	0,3 l/ha	B1			5 m
<p>¹⁾ CythrIn Max und Mageos sind gegen den Kohlschotenrüssler zugelassen. Beide Produkte haben die Bienenschutzauflage B1 und dürfen daher nicht in blühende Bestände gespritzt werden. Bekämpfungszeitpunkt des Kohlschotenrüsslers ist aber die Vollblüte. Die Anwendung von CythrIn Max und Mageos verbietet sich daher von selbst.</p>								
<p>²⁾ Der Wert (in Meter) gibt an, welcher Mindestabstand zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer eingehalten werden muss. Bitte lesen Sie die Anwendungshinweise auf dem Etikett.</p>								

Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels müssen Sie das Etikett und die Produktinformationen lesen sowie Warnhinweise & -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten. © Chambre d'Agriculture. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte wurden mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen. Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt. Die aktuell gültigen Anwendungsvoraussetzungen finden Sie unter <https://saturn.etat.lu/tapes>.



* Bienenschutzauflage:

- **B1** = Mittel ist bienengefährlich und darf nicht auf blühende Pflanzen (Raps oder Unkräuter) ausgebracht werden.
- **B2** = Mittel ist bienengefährlich und darf nur nach Ende des täglichen Bienenflugs (nach 20 Uhr) auf blühende Pflanzen bis spätestens 23 Uhr ausgebracht werden.
- **B4** = Mittel nicht bienengefährlich, aber im Interesse des Bienenschutzes sollte eine Anwendung der Insektizide der Auflage B4 zumindest während der Hauptflugzeit der Bienen (10 bis 20 Uhr) unterbleiben. Gesetzlich vorgeschrieben ist es jedoch nicht.

Bitte folgen Sie bei der Insektizidapplikation den Empfehlungen der Beratung, und beachten Sie die rechtlichen Schutzauflagen, insbesondere den Bienenschutz.



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer